

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

Beschluss

TOP 19 Reformstaatsvertrag

1 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Be-
2 schluss:

- 3
- 4 1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als
5 Anlage beigefügten Entwurf eines „Staatsvertrages zur Reform des öffentlich-recht-
6 lichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag)“. Sie sind sich darin einig, dass eine
7 grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erforderlich ist, um
8 ARD, ZDF und Deutschlandradio digitaler, schlanker und moderner aufzustellen
9 und ihrer Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Der vorliegende
10 Entwurf wird in seiner Gesamtheit diesem Anspruch gerecht.
 - 11 2. Zu den noch offenen Fragen zu einem neuen Finanzierungsmodell bitten Sie die
12 Rundfunkkommission bis zu ihrer Konferenz im Dezember mögliche Optionen zu
13 prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten.
 - 14 3. Sie nehmen in Aussicht, zu dem als Anlage beigefügten Staatsvertragsentwurf spä-
15 testens im Dezember die notwendigen Unterrichtungen der Landesparlamente zu
16 beginnen. Gleiches gilt, soweit bis dahin eine Verständigung zur Finanzierung des
17 öffentlich-rechtlichen Rundfunks erzielt wurde.
 - 18 4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs nehmen in Aussicht, den Staats-
19 vertragsentwurf oder mehrere Staatsvertragsentwürfe zu unterzeichnen, sobald
20 dies nach den formellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern möglich
21 ist.
 - 22 5. Die Rundfunkkommission wird ermächtigt, bis zur Unterzeichnung notwendige An-
23 passungen vorzunehmen.
 - 24 6. Die Länder erwarten zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz des öffentlich-
25 rechtlichen Rundfunks, dass die Rundfunkanstalten die heute schon möglichen

26 Einspar- und Strukturoptimierungsmöglichkeiten nutzen und erinnern an ihren Be-
27 schluss vom 17. Juni 2020. Ferner erwarten sie, dass die Rundfunkanstalten bei
28 ihrer nächsten Bedarfsanmeldung den Reformen Rechnung tragen.